

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

9. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

**Dienstag, 18. August 2020, 19:00 Uhr, Seeparksaal**

**Vorsitz:** Lukas Auer, Parlamentspräsident

**Entschuldigt:** --

**Anwesend Stadtparlament:** 30

**Anwesend Stadtrat:** Michael Hohermuth  
Luzi Schmid  
Didi Feuerle  
Dominik Diezli  
Jörg Zimmermann

**Protokoll:** Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

---

### Traktanden

- 9/1. Mitteilungen  
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
- 9/2. Erhöhung Kreditlimite Landkreditkonto  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 9/3. Interpellation Erhalt der Artenvielfalt in Arbon von Daniel Bachofen und Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne  
Beantwortung
- 9/4. Interpellation Digitale Signage Strategie für Arbon von Heidi Heine, SP/Grüne  
Beantwortung
- 9/5. Interpellation ÖV-Nachtverbindungen von und nach Arbon von Lukas Graf, SP/Grüne  
Beantwortung
- 9/6. Interpellation Insektensterben und Lichtverschmutzung von Ruth Erat und Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne  
Beantwortung
- 9/7. Fragerunde
- 9/8. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Medienvertreter, ich begrüsse euch zur 9. Parlamentssitzung der Stadt Arbon. Hoffentlich konnten Sie die heissen Sommertage mit Freunden und Familie geniessen. Trotz Corona konnte man sich in der Schweiz, in Arbon speziell und im Ausland vom Politalltag erholen. Ich verbrachte meine Ferien in Salve in Apulien, in einem ganz kleinen Dorf unten am Fuss von Süditalien. Wie jedes Jahr traf ich mich mit dem Bürgermeister Vincenzo auf einen feinen kulinarischen Apero. Unsere Gespräche kamen sehr schnell auf das Thema Corona. Massnahmen in der Schweiz oder in Italien. Vincenzo lobt unsere Politik in der Schweiz, wie wir mit dieser Situation umgegangen sind und noch umgehen werden. Wir hatten ganz andere Sachen und Regelungen als in Italien. Zum Beispiel haben wir Gelder bekommen, sei es für Kurzarbeit oder für Gastronomiebetriebe, um den Alltag aufrechtzuerhalten. In Italien gab es nichts. Ein Restaurantbesitzer zum Beispiel musste einfach von heute auf morgen auf Anordnung schliessen. So bin ich eigentlich sehr froh, funktioniert unser System, unser Gesundheitssystem und unsere Kommunikation mit der Politik. Er beneidet uns jedes Mal. Aber ich bin sehr froh, haben wir dieses. Dank der Solidarität im Land haben wir sehr viel erreicht. Ich bin überzeugt, dass wir mehr erreicht haben als am Anfang dieser Coronakrise. Ich bin froh und dankbar, dass wir in der Schweiz solche Systeme haben und uns auf die Politiker, speziell auch auf die Politik in Arbon verlassen konnten. Froh bin ich auch, dass wir alle gesund und munter sind und uns in diesen heissen Tagen auf die wichtigen, wegweisenden Geschäfte, die wir heute im Parlament beraten, vorbereiten konnten.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Ratspräsident fest, dass 30 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16.

### **Traktandenliste**

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es eine Wortmeldung zur Traktandenliste? – Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom Juli:

- Erhöhung Kreditlimite Landkreditkonto, Botschaft an das Stadtparlament sowie Kommissionsbericht
- Interpellation "Erhalten von Artenvielfalt in Arbon" von Daniel Bachofen, Cornelia Wetzel, beide SP/Grüne, die Beantwortung
- Interpellation "Digitale Signage Strategie für Arbon" von Heidi Heine, SP/Grüne, Beantwortung
- Interpellation "ÖV-Nachtverbindungen von und nach Arbon" von Lukas Graf, SP/Grüne, Beantwortung
- Interpellation "Insektensterben und Lichtverschmutzung" von Ruth Erat und Cornelia Wetzel, beide SP/Grüne, Beantwortung

### **Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro**

Das Protokoll der letzten Parlamentssitzung vom 30. Juni 2020 der Legislatur 2019-2023 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

Ich möchte Sie nochmals informieren, dass die Schulung der Parlamentsmitglieder am Mittwoch, 16. September um 19 Uhr stattfinden wird. Eine separate Einladung erfolgt mit dem nächsten Versand ans Stadtparlament.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Motion "KUH-BAG" von Cyrill Stadler, FDP/XMV

- Interpellation "Was tut der Stadtrat eigentlich für die Gleichstellung" von Jakob Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel, alle SP/Grüne und Lukas Auer, CVP/EVP

Diese gehen nun in Zirkulation.

## 2. Erhöhung Kreditlimite Landkreditkonto

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 der GO hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission. Da ich in der Zwischenzeit hier vorne Platz genommen habe, wird Lukas Graf das Geschäft als Kommissionssprecher vertreten.

**Lukas Graf, SP/Grüne, Präsident vorberatende Kommission:** Wie erwähnt, spreche ich hier als Stellvertreter des Kommissionspräsidenten Lukas Auer, der inzwischen unser Parlamentspräsident ist und daher diese Rolle hier nicht auch noch wahrnehmen kann.

Sie haben den Kommissionsbericht erhalten und darin auch gelesen, dass die Kommission sich an einer Sitzung traf, an welcher 2 von 7 Kommissionsmitgliedern leider nicht teilnehmen konnten. Der Stadtrat wurde durch Stadtpräsident Dominik Diezi vertreten und seitens der Stadtverwaltung war Mischa Vonlanthen, Leiter Abteilung Finanzen, anwesend.

Als Grundlage für die Beratung diente nebst der stadträtlichen Botschaft vom 21. Oktober 2019 die Beantwortung des Stadtrats der Motion "Erhöhung Kreditlimite Landkreditkonto" vom 1. April 2019 sowie die Motion selbst, die am 19. Februar 2019 von der Fraktion FDP/XMV eingereicht wurde. In zwei Punkten waren sich alle Kommissionsmitglieder einig:

1. Auf die Vorlage ist einzutreten.
2. Die Kreditlimite für das Landkreditkonto von derzeit CHF 3 Mio. soll erhöht werden.

Uneinig war sich die Kommission nur in der Höhe der neuen Kreditlimite. Sowohl die Motionäre als folglich auch der Stadtrat beantragen eine Erhöhung auf CHF 10 Mio. Der Stadtrat hat in seiner Botschaft aber zum Ausdruck gebracht, dass er eine Erhöhung der Kreditlimite auf CHF 15 Mio. bevorzugen würde. Die Befürworter der Variante CHF 10 Mio. argumentieren unter anderem, dass bei einem hohen Liegenschaftspreis ab CHF 10 Mio. davon ausgegangen werden könnte, dass sich die Verkäuferschaft einer öffentlichen Diskussion stellen würde und somit ein derartiger Kauf nicht über das Landkreditkonto abgewickelt werden müsse. Sie sind zudem der Ansicht, dass eine Erhöhung auf CHF 10 Mio. im Parlament und vor dem Volk bessere Chancen hätte als eine Erhöhung auf CHF 15 Mio. Die Befürworter der Variante CHF 15 Mio. argumentieren unter anderem, dass mit CHF 15 Mio. dem Stadtrat ein angemessenes Instrument zur Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt werden solle, das es erlaubt, der Stadt wenn nötig auch mehrere Grundstücke gleichzeitig oder nacheinander zu sichern. Sie verwiesen zudem auf die ähnlich hohe Kreditlimite bei vergleichbaren Gemeinden. Für eine Abstimmung vor dem Volk spielt ihrer Ansicht nach das Vertrauen in den Stadtrat eine grösitere Rolle als die Höhe der Kreditlimite. Weitere Argumente für CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. werden Sie sicher in Kürze von den Fraktionssprechern hören.

Eine Kommissionsmehrheit hat sich mit 3 zu 2 Stimmen für die Variante CHF 15 Mio. ausgesprochen. Daher beantrage ich hiermit im Namen der Kommission, der Erhöhung der Kreditlimite im Rahmen des Reglements über das Landkreditkonto von bisher CHF 3 Mio. auf neu CHF 15 Mio. zuzustimmen und das Geschäft zuhanden des Stimmvolks freizugeben.

**Reto Neuber, CVP/EVP:** Die Aufgabe des Stadtrats ist es, im Sinn der Stadt Arbon und deren Bewohner nachhaltig zu handeln und vorausschauend zu agieren, im Notfall einzugreifen und die Stadtentwicklung zu planen und mitzugestalten für eine Zukunft, in der Arbon als eine der grössten und wichtigsten Städte am Bodensee interessant und wirtschaftlich konkurrenzfähig bleibt. Mit der Erhöhung eines Landkredits auf CHF 10 Mio. wird das infrage gestellt, da der Stadtrat bei

laufend steigenden Immobilienpreisen bei einer Vertragsverhandlung schnell an die Grenzen stossen wird. Die Erhöhung auf eine Limite von CHF 15 Mio. ist nicht nur ein angemessener Durchschnitt im Vergleich zu ähnlich grossen Städten, sondern der Stadtrat erhält damit auch ein strategisch wichtiges Werkzeug, das es ihm erlaubt, schnell und effizient freie Landgebiete aufzukaufen, um den Platz Arbon zu schützen. Insbesondere bei Konkurrenzangeboten. Mit einer höheren Limite liegt ein realistischer Handlungsspielraum auf dem Tisch. Dieser Handlungsspielraum ist vor allem in den Gesprächsverhandlungen während einer Verkaufsabwicklung heute im Immobiliensektor matchentscheidend. Immobilien am Bodensee sind zudem für Investoren interessant, die nicht alle im Sinn der Stadt Arbon handeln würden. Es gilt daher, ein strategisches Werkzeug zu schaffen, das den Arbeits- und vor allem den Wohnort Arbon schützt. Für eine Erhöhung des Landkredits auf CHF 15 Mio. sprechen mehr Gründe als für eine Erhöhung auf eine Limite von CHF 10 Mio. Das Landkreditkonto ist ein wichtiges Werkzeug für den Stadtrat, schnell und effizient freie Landgebiete ohne grosse Bürokratie aufzukaufen. Darüber hinaus ist es wichtig, auch die Seite des Steuerzahlers zu berücksichtigen. Die Gewinne aus einem Wiederverkauf kommen hundert Prozent den Arboner Steuerzahlern zugute, was eine Erhöhung der Limite nicht nur interessanter, sondern unabdingbar macht. Beim Erwerb eines Grundstücks erhöht sich die Nettoverschuldung der Stadt Arbon nicht, da der bezahlte Kaufpreis dem Wert des erworbenen Grundstücks gegenübersteht. Mit dieser Erhöhung auf CHF 15 Mio. ist es dem Stadtrat weiterhin möglich, seine Aufgabe seriös wahrzunehmen, um Arbon als Lebensraum und Unternehmensstandort nachhaltig interessant für die Zukunft zu wappen. Die schnelllebige Zeit erlaubt es zudem nicht, in Verhandlungen durch bürokratische Hürden anzustehen, wenn es um wichtige Entscheidungen geht, sodass eine höhere Limite hier den Auftrag des Stadtrats klar unterstützt. Wenn es um wichtige Immobilienparzellen geht, die Arbon für seine Interessen nutzen und wahren möchte, muss der Stadtrat im Notfall handlungsfähig bleiben, was mit einer Erhöhung auf CHF 15 Mio. viel wahrscheinlicher ist. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten.

**Pascal Ackermann, SVP:** Dass die Kreditlimite erhöht werden soll, ist in unserer Fraktion umstritten und wir danken den Motionären, dass dies nun mit dieser Vorlage zustandekommen kann. Damit möchten wir dem Stadtrat einen höheren Handlungsspielraum geben und gleichzeitig auch das Vertrauen aussprechen. Eine aktive Bodenpolitik kann heute sehr wichtig sein, zumal hier schnelles Handeln gefragt ist. Jedoch stellt sich uns die Frage, wann denn dieses Landkreditkonto effektiv zur Anwendung kommen könnte. Zudem stellt sich die Frage, ob die Stadt Arbon, wenn dann mal ein Grundstück oder Gebäude zum Verkauf steht, überhaupt im Bieterkampf mitmachen kann, da wahrscheinlich viele Verkäufe unter der Hand abgewickelt werden oder zum Teil zu überrissenen Preisen gehandelt werden. Hier ist auf jeden Fall ein guter Riecher seitens Stadt bzw. Bauverwaltung gefragt, die zumeist sehr früh von solchen Verkäufen erfahren kann. Die SVP-Fraktion hat beschlossen, dem Antrag des Stadtrats für eine Erhöhung auf CHF 10 Mio. zu folgen. Damit befinden wir uns im Vergleich zu anderen Städten im Thurgau im guten Mittelfeld, ohne oben hinauszuschwingen. Mit den finanziellen Problemen der letzten Jahre, die nun hoffentlich im Griff sind, was jedoch in diesen unsicheren Zeiten keineswegs sichergestellt ist, finden wir eine Platzierung im Mittelfeld gut. Mit CHF 10 Mio. hat der Stadtrat einen erheblich grösseren Spielraum als bisher. CHF 15 Mio. jedoch könnten bei der Bevölkerung als überhöht angesehen werden und könnten zu Kritik führen. Darum sollte hier aus unserer Sicht eher konservativ gehandelt werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Daniel Bachofen, SP/Grüne:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich ebenfalls bestens beim Kommissionspräsidenten für die Arbeit und den Bericht. Unsere Fraktion hat die Überweisung der Motion unterstützt und steht dem Ansinnen weiterhin positiv gegenüber. Wir sind deshalb für das Eintreten. Selbstverständlich werden wir inhaltlich dann in der Detailberatung noch Stellung nehmen.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Wir haben die Motion seitens der Fraktion FDP/XMV eingereicht. Wir haben diese einstimmig eingereicht und sind auch nach der Beratung in der vorberatenden Kommission dem Geschäft sehr positiv gegenüber eingestellt. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

**Aurelio Petti, CVP/EVP:** Das ist meine Premiere und ich bedanke mich, wenn ich das Wort ergreifen darf. Es ist erfreulich, dass sich Stadtrat und Parlament grundsätzlich einig sind, das Landkreditkonto deutlich zu erhöhen und damit Grundstücke oder Rechte an solchen innerhalb der Gemeinde zu erwerben. Im Raum steht die Erhöhung, wie Sie gehört haben, auf CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. Bei der Erhöhung haben wir auch gehört, ist sich die vorberatende Kommission einig und befürwortet, wenn auch knapp, CHF 15 Mio. Von grosser Bedeutung ist, dass die Wichtigkeit einer Erhöhung der Bevölkerung mit einfachen und klaren Argumenten aufgezeigt wird, egal ob CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. Das Landkreditkonto bezweckt eine aktive Bodenpolitik der Stadt, um die bauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung ausgewogen zu fördern. Es ist auch ein strategisches Instrument, um damit bebaute und unbebaute Grundstücke im Interesse von Arbon erwerben zu können. Zudem dient es als Unterstützung von Handänderungen, die im öffentlichen Interesse liegen und stellt den eigenen Bedarf oder Weitergabe der Grundstücke an Interessenten zu tragbaren Bedingungen sicher. Es ist natürlich kein Instrument, um damit Bodenspekulation zu betreiben. So weit so gut. Jedoch kommt es unserer Meinung nach ganz klar auf die Höhe an. Schauen wir nach Romanshorn und Kreuzlingen. So hat Romanshorn bereits im Jahr 2013 einer Erhöhung von CHF 6 Mio. auf CHF 16 Mio. zugestimmt. CHF 16 Mio. Kreuzlingen hat noch früher, und zwar im Jahr 2007 einer Erhöhung von CHF 6 Mio. auf CHF 15 Mio. zugestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass in den letzten zehn Jahren die Immobilienpreise bis zu 50 % gestiegen sind. Das Arboner Stimmvolk hat letztes Jahr einen mutigen Entscheid gefällt und sich für einen kompletten Neuanfang im Stadtrat entschieden. Sind auch wir als Parlament mutig und geben dem neuen Stadtrat ein gutes und strategisches und taugliches Instrument. Damit kann er bei Bedarf die gesteckten Ziele einer aktiven Standortförderung mit einem vernünftig gefüllten Landkreditkonto von CHF 15 Mio. besser erreichen. Stimmen Sie Ja zur Erhöhung auf CHF 15 Mio. und geben Sie damit ein klares Zeichen.

**Daniel Bachofen, SP/Grüne:** Aus Sicht der Fraktion SP/Grüne gehört es selbstverständlich zu den ureigenen Aufgaben der Stadt, eine aktive Stadtentwicklung und damit auch eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Damit der Stadtrat dies sinnvoll und effektiv tun kann, muss er mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein. Das Landkreditkonto ist dazu ein wichtiges Instrument. Bei einer Kreditlimite von CHF 3 Mio. entsprechen die Kompetenzen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Vor gar nicht so langer Zeit hat sich beim Hamel gezeigt, wie wichtig es sein kann, dass die Stadt schnell handeln kann. In dieser Situation hat die Kreditlimite ausgereicht. Man kann sich aber fragen, welche Entwicklung an anderer Stelle möglich gewesen wäre, wenn die Stadt bereits früher über höhere Kompetenzen verfügt hätte. Man denke beispielsweise ans Metropol.

Nach welchen Kriterien soll sich die Höhe des Landkreditkontos richten? Leider gibt es keine harten Fakten, an denen man sich orientieren könnte. Der Vergleich mit den grösseren Thurgauer Gemeinden ergibt aber zumindest ein Gefühl, wo Arbon steht. Dabei wird auch sofort klar, dass der Handlungsbedarf in Arbon gross ist. Sollten wir auf CHF 10 Mio. erhöhen, würde sich Arbon auch weiterhin im unteren Bereich bewegen. Und dies, obwohl die anderen Gemeinden ihr Landkreditkonto im Schnitt bereits seit zehn Jahren nicht mehr erhöht haben. Aus diesem Grund scheint der Fraktion SP/Grüne eine Erhöhung auf CHF 15 Mio. als angemessen. Damit wären wir nicht nur für die Gegenwart, sondern auch mittelfristig gut aufgestellt.

Die Argumente gegen CHF 15 Mio. scheinen uns wenig stringent zu sein. Es wird angeführt, bei Beträgen über CHF 10 Mio. könne von Verkäufern ausgegangen werden, welche die öffentliche Diskussion nicht scheuen und somit der Weg über das Parlament und die Volksabstimmung genommen werden könnte. Nun, es geht nicht ausschliesslich um Beträge oberhalb von CHF 10 Mio. Falls sich bereits Grundstücke im Landkreditkonto befinden und davon ist auszugehen, reduziert sich der Betrag entsprechend. Gerade wenn beispielsweise mehrere Grundstücke zusammengeführt werden sollten, könnte sich eine höhere Limite als wichtig erweisen. Zudem kann man sich durchaus vorstellen, dass auch bei teureren Grundstücken ein gewisser Zeitdruck vorhanden ist oder der unsichere Ausgang einer Volksabstimmung für den Verkauf an einen privaten Käufer spricht.

Als Nächstes wird argumentiert, dass die Stadt als Preistreiberin wirken könnte. Dies ist möglich. Jeder zusätzliche potenzielle Käufer kann zu steigenden Preisen beitragen. Also natürlich auch die Stadt. Die Höhe des Landkreditkontos spielt hier aber kaum eine Rolle. Wie im vorherigen Argument ausgeführt, kann die Stadt ja immer als Käufer auftreten. Man könnte aber auch gerade umgekehrt argumentieren. Nämlich, dass die Stadt bei geschicktem Vorgehen der Preistreiberei entgegenwirkt, indem sie gezielt die Spekulation privater Investoren verhindert. Man könnte auch die Ertragskraft als Faktor nehmen. Aber wenn man die Ertragskraft Arbon mit anderen Städten vergleicht, macht dies in Bezug zum Landkreditkonto wenig Sinn. Einerseits sind die entstehenden Kreditkosten bei den aktuellen Zinsen sehr tief, und dies wird wohl auf absehbare Zeit so bleiben. Andererseits ist die Tragbarkeit des Kredits für die Stadt Arbon bestimmt auch bei CHF 15 Mio. unproblematisch.

Bleibt noch das Argument CHF 10 Mio. würden politisch eine breitere Unterstützung finden und eine einheitliche Abstimmung im Parlament würde sich positiv auf die Volksabstimmung auswirken. Wir glauben, dass der Unterschied zwischen CHF 10 Mio. und CHF 15 Mio. eine untergeordnete Rolle spielen wird. Viel wichtiger wird es sein, der Bevölkerung zu erklären, weshalb die Erhöhung grundsätzlich wichtig ist. Zudem wird auch zentral sein, ganz klar zu informieren, dass sich beim Erwerb eines Grundstücks die Nettoverschuldung der Stadt nicht erhöht, da dem Kredit auf der einen Seite der Wert des erworbenen Grundstücks gegenübersteht. Wie stark eine einheitliche Abstimmung hier im Parlament die Urnenabstimmung beeinflussen wird, weiß ich nicht. Aber auch ich würde mir ein möglichst einheitliches Abstimmungsresultat wünschen. Ich bitte Sie deshalb, einer zukunftsgerichteten Kreditlimite von CHF 15 Mio. zuzustimmen und damit dem Stadtrat ein schlagkräftiges Instrument für eine positive städtebauliche Entwicklung in Arbon in die Hand zu geben.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Unserer Freude über die breit abgestützte Zustimmung zu unserer Motion zur Erhöhung des Spielraums für den Stadtrat beim Landkreditkonto haben wir bereits anlässlich der Beantwortung der Motion durch den Stadtrat Ausdruck verliehen. Wir danken der vorberatenden Kommission für den Kommissionsbericht und die damit verbundene geleistete Arbeit.

Das Geschäft ist im Kern unbestritten. Sämtliche Fraktionen haben signalisiert, einer Erhöhung des Kreditrahmens zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass eine solche Erhöhung auch zwingend notwendig ist und für die weitere Entwicklung von Arbon gebraucht wird. Bei der Grundlagenarbeit vor dem Einreichen der Motion haben wir uns über die möglichen Erhöhungsschritte Gedanken gemacht. Insbesondere auch über die künftige Höhe der Kreditlimite. Die Höhe ist dann auch der einzige Punkt, bei welchem wir in diesem Rat Differenzen haben. Deshalb will ich es nicht unterlassen, Ihnen die Gedanken, die wir uns bei der Grundlagenarbeit gemacht haben, aufzuzählen.

1. Die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise: Bei der Einführung des Landkreditkontos mit einer Kreditlimite von CHF 3 Mio. stand dieser Landesindex bei 108 Punkten. Bei Einreichen der Motion stand derselbe Index bei 158.7 Punkten. Rechnet man nun diesen Anstieg proportional auf die Kreditlimite um, so würde eine Limite von rund CHF 4.5 Mio. den heutigen Gegebenheiten entsprechen.
2. Die Entwicklung der Immobilientransaktionspreise von Eigentumswohnungen: Im selben Zeitraum stieg diese Benchmark von 101 Punkten auf 209.5 Punkte. Entsprechend wäre bei dieser Vergleichsgröße eine Limite von rund CHF 6.3 Mio. angebracht.
3. Wir haben uns auch umgesehen, wie hoch im Verhältnis zum Fiskalertrag die Kreditlimite bei anderen Gemeinden ist.

Kreuzlingen: Landkreditkontolimite CHF 15 Mio., Fiskalertrag CHF 38 Mio. Das entspricht einem Wert von 39 %. Wenn wir in Arbon CHF 10 Mio. nehmen bei einem Fiskalertrag von CHF 22 Mio., entspricht das einem prozentualen Satz von 45 %.

Amriswil: Landkreditkontolimite CHF 8 Mio., Fiskalertrag CHF 17 Mio. entspricht 47 %.

Weinfelden: Landkreditkontolimite CHF 10 Mio., Fiskalertrag CHF 18 Mio. entspricht 56 %.

Frauenfeld: Landkreditkontolimite CHF 25 Mio., Fiskalertrag CHF 42 Mio. entspricht 60 %.

In Arbon mit CHF 15 Mio. bei immer noch CHF 22 Mio. Fiskalertrag wären wir bei 68 %. Romanshorn, das ist die absolute Ausnahme in dieser Liste: Landkreditkontolimite CHF 16 Mio., Fiskalertrag CHF 17 Mio. Diese wird zu 94 % ausgeschöpft.

Was sagt diese Berechnung aus? Der Fiskalertrag, der eine Gemeinde erwirtschaftet, deckt diese Landkreditkontolimite in einem Jahr zu so vielen Prozenten, wie ich hier zusammengestellt habe. Es ist nicht eine finale Grösse, wo man sagen kann, das ist das allein glückselig machende Element, aber es zeigt nicht einfach die Limite als solches, sondern auch eben in einem Grössenverhältnis.

4. Wir haben uns auch umgesehen, welche Transaktionen bisher bei den grossen Gemeinden über das Landkreditkonto getätigten wurden. Es sind mit wenigen Ausnahmen Geschäfte zwischen CHF 1 Mio. und CHF 2.5 Mio. Dann gibt es noch vereinzelte Geschäfte bis ca. CHF 4 Mio. Genau angesehen habe ich die Landkreditkonten der Gemeinden Frauenfeld. Die grösste Anschaffung über das Landkreditkonto war ein Erwerb im Rahmen von CHF 2.8 Mio. Romanshorn: Grösste Anschaffung über das Landkreditkonto war eine Anschaffung von CHF 3.2 Mio. Kreuzlingen: Da ist allerdings nur das letzte Jahr in Transaktionen aufgelistet. Grösste Anschaffung CHF 2.1 Mio. Historisch wie gesagt nicht verfügbar. Der grösste Buchwert, und das ist ja in den meisten Fällen der höhere Wert als der Anschaffungswert bei CHF 4.8 Mio.
5. Wir haben die durchschnittlichen prozentualen Erhöhungen der Landkreditkonten in den Gemeinden analysiert. Die einzelnen Gemeinden erhöhen den Spielraum immer dann, wenn er praktisch aufgebraucht ist. Die Erhöhungen bewegen sich dann jeweils um denselben Betrag herum, welcher als ursprüngliche Limite gesetzt wurde. Zum Teil wurden auch gleichzeitig Abstimmungen durchgeführt, um Assets aus dem Landkreditkonto in das Finanz- und Verwaltungsvermögen zu überführen.

Unser Fazit: Unsere Erhöhung auf CHF 10 Mio. ist massvoll und bietet für die im kantonalen Vergleich üblichen Nutzungen einen angemessenen Spielraum. Die Erhöhung einer solchen Limite ist nicht an einen Vertrauensbeweis gebunden. Das wäre die falsche Argumentationskette. Ein Stadtpräsident – wir haben das mit Martin Klöti erlebt, wird plötzlich in eine kantonale Regierung gewählt und er ist weg. Es geht in erster Linie um Sachpolitik und ebensolche Argumente und nicht um Vertrauensbeurkundungen. Mit unserer Erhöhung hat der Stadtrat CHF 9.7 Mio. Spielraum. Das ist sehr viel in Bezug auf die vorgängig erwähnten durchschnittlichen Transaktionen im kantonalen Vergleich. Wir können diese Erhöhung mit den oben aufgeführten Argumenten dem Stimmbürger perfekt erklären. Wir müssen uns bewusst sein, dass zwei Erhöhungen der Landkreditkontolimite bereits abgelehnt wurden.

Wir haben den Kommissionsbericht ebenfalls studiert. Die Argumente für eine Erhöhung auf CHF 15 Mio. sind dünn. Es ist ein Irrglaube, dass die Erhöhung der Kreditlimite eine Vertrauensfrage ist. Es liegen sachliche Argumente für eine Erhöhung auf CHF 10 Mio. vor. Auf diesen müssen wir basieren, dann kommt die Abstimmung beim Volk durch. Die Spekulation auf noch mehr Spielraum mit der Begründung, das Momentum sei jetzt besonders gut, fällt nicht auf fruchtbaren Boden. Wir bitten Sie, unserem ursprünglichen Vorschlag zuzustimmen. Wir können so mit einer grossen parlamentarischen Mehrheit in den Abstimmungskampf gehen. Eine Erhöhung auf CHF 15 Mio. wird schon in diesem Rat nur gut zur Hälfte unterstützt werden. Für eine Volksabstimmung ist das ein zu geringer Vorsprung. Wenn wir in einem Block Liegenschaften von gut CHF 15 Mio. in dieses Landkreditkonto einbuchen, brauchen wir auf der Verwaltung Kapazität und Fachwissen. Dieses ist im Moment zu wenig vorhanden für solch grosse Transaktionen. Nehmen wir den bescheideneren Weg von CHF 10 Mio. und erklären es der Bevölkerung, dass das nötig ist. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Motion und ich bedanke mich auch für die Kommissionsarbeit bei dir, Lukas, dass du die geleitet hast. Ich habe dort mitgemacht. Ich gehöre zur Minderheit. Ich habe dort für CHF 10 Mio. plädiert, wie dies die Motion verlangt hat.

Nicht erst ab einem Preis von CHF 10 Mio. handeln auch Verkäufer professionell. Nein, schon deutlich zuvor setzt der professionelle Liegenschaftenhandel ein. Überlegen Sie das bei Ihrem eigenen Haus. Ist es Millionen wert oder ist es deutlich darunter? Private verkaufen etwa bis CHF 3 Mio. vielleicht noch. Beispielsweise die Villa Spengler mit 3000 Quadratmetern Land an sehr guter Lage im Bergli wurde der Bürgergemeinde für CHF 3 Mio. angeboten. Wenn Sie solche Verkäufer haben, die noch grössere Liegenschaften verkaufen, dann handeln sie professionell. Sie sind juristische Personen oder es ist zumindest ein Treuhänder oder ein Anwalt beratend zur Seite. Es handelt sich nicht um ein Tagesgeschäft, wo man aus einer Laune oder wegen einer Erbteilung oder einer Scheidung sofort verkaufen muss, sondern es ist ein Konzept dahinter, das man auch öffentlich vertreten kann. Und auf Seiten der Stadt soll es genauso sein. Da ist kein blitzartiges Zugreifen mehr nötig, sondern es soll vorgängig eine Diskussion erfolgen. Dies gemäss unseren Reglementen, nämlich direkt beim Stadtrat, wenn er die Kompetenzen hat, hier im Parlament über das Landkreditkonto oder dann beim Volk.

Mag sein, dass es stimmt, was Daniel Bachofen gesagt hat, dass die Stadt mehrere Liegenschaften kauft und demzufolge das Liegenschaftenkonto verstopft, das bereits mit mehreren Liegenschaften belegt ist. Dann soll der Stadtrat bitte wiederum dafür sorgen, dass er frische Munition hat, indem er diese Liegenschaften entweder ins Verwaltungsvermögen oder ins Finanzvermögen überträgt. Das ist relativ einfach möglich, namentlich bei kleineren Liegenschaften. Bis CHF 300'000 kann er selber entscheiden, CHF 2 Mio. können wir nachträglich ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen übertragen und die CHF 10 Mio. sind wieder schussbereit. Demzufolge kein Grund, dass man allenfalls mehrere kleine Liegenschaften im Landkreditkonto hat. Im Gegenteil: Studieren Sie mal die Rechnung oder die Unterlagen. Sie werden feststellen, dass zum Beispiel ein landwirtschaftliches Land in Salmsach seit 32 Jahren im Landkreditkonto schlummert bei einem Wert, den der Stadtrat selber bereinigen könnte und das Land ins Finanzvermögen hinübernahme oder ins Verwaltungsvermögen. Nichts geschieht. Man ist blockiert mit fast CHF 200'000, obwohl man das freimachen könnte.

Sodann wird erwähnt, die Stadt sei kein Preistreiber, kein Spekulant. Ich kann mich gut erinnern und Sie alle auch, die Tausendermarke pro Quadratmeter wurde von der Gemeinde Arbon geknackt. Es war dies die Gärtnerei an der Rebhaldenstrasse. Der grösste Spekulant in Arbon, der das saftigste Geschäft in der jüngsten Geschichte macht, war ebenfalls die Stadt Arbon. Das war das Hamelgeschäft. Wir konnten das glücklicherweise unter CHF 1 Mio. kaufen. Für weit über CHF 1 Mio. und Nebenleistungen dazugerechnet haben wir diese Liegenschaft nach etwas weniger als einem Jahr verkauft. Das ist ein sehr gutes, fettes Geschäft gewesen, da war die Gemeinde beteiligt.

Sodann wird erwähnt, dass es schön sei, wenn man 100 % eines Liegenschaftengewinns kassieren kann. Der Schuss kann auch hinten hinausgehen. Dann ist man zu 100 % bei Verlust beteiligt. Die Gemeinden haben es bequemer, sie können vom Liegenschaftenhandel sehr gut profitieren, nämlich über die Gewinnsteuern. Sei es als Ertragssteuer, sei es als Liegenschaftengewinnsteuer. Sie müssen demzufolge nicht traurig sein, wenn ihre Stadt keinen Gewinn bei steigenden Liegenschaftenpreisen macht. Wir haben ja noch den Steuerertrag. Und keine Verluststeuererträge. Demzufolge bleiben wir doch besser auf der sicheren Seite.

Sie haben gehört, zwei Mal wurde schon nur eine Verdoppelung auf CHF 6 Mio. von der Bevölkerung abgelehnt. Und jetzt soll der Zeitpunkt gut sein, dass man gleich von CHF 3 Mio. auf CHF 15 Mio. steigt? Es sei eine Konstellation im Stadtrat gegeben, die günstig sei und auch die Rechnung sei vorzüglich. Ich meine, beide Argumente zählen nicht. Wir machen keine Gesetze für bestimmte Konstellationen personeller Art und auch nicht bezogen auf die Rechnung, sondern unsere Überlegungen bei Reglementen sollen sachlicher Art sein. Was ist jetzt nötig gegenüber der Bevölkerung? Ich meine, in diesem Rat herrsche teilweise Einigkeit. Einig sind wir uns zumindest, dass minimal CHF 10 Mio. nötig sind. Uneinig sind wir uns allenfalls, ob CHF 15 Mio. nicht besser wären. Zeigen wir dem Volk bitte Einigkeit, damit möglichst diese CHF 10 Mio. durchkommen und werfen Sie mit Millionen nicht so um sich. Ich bitte um Zustimmung für CHF 10 Mio.

**Lukas Graf, SP/Grüne:** Vielleicht noch in Antwort an die Argumente zu Cyrill: Es stimmt natürlich, es geht bei diesem Landkreditkonto sicher nicht um dieses Gremium. Es geht nicht um diesen Stadtrat, aber es geht um eine gewisse Langfristigkeit. Und es geht durchaus auch um Vertrauen. Wenn man zurückschaut, dann wären vielleicht – wer weiss, es ist reine Spekulation, auch wenn dieses Wort in diesem Zusammenhang problematisch ist – in Sachen Stadtentwicklung gewisse Dinge anders gekommen, hätte man im Landkreditkonto einen höheren Kredit gehabt. Wer weiss das? Tatsache ist, dass diese CHF 3 Mio. seit 1986 im Landkreditkonto sind. Die anderen Gemeinden haben inzwischen ihre CHF 15 Mio., CHF 16 Mio. oder CHF 25 mio. auch schon 10 oder 15 Jahre. Aber nicht 30. Man hat hier auch einen gewissen Nachholbedarf und es geht ja nicht darum, nur für die nächsten fünf Jahre zu denken, durchaus sicher weiter, als dieser Stadtrat im Amt ist, sondern es geht um eine gewisse Langfristigkeit. Und was die Sachlichkeit betrifft, na ja, man kann das mit dem Fiskalertrag vergleichen, man könnte das auch mit anderen Zahlen der Rechnung vergleichen, es scheint mir etwas konstruiert. Tatsache ist, auch dort schert Romanshorn aus. Wir haben mit Romanshorn ein Beispiel, das ein anderes Verhältnis hat. Wenn man beispielsweise die Bodenpreise nimmt, sind wir schon sehr viel mehr in diesem Bereich zwischen CHF 10 Mio. und diesen CHF 15 Mio. Ich meine, es geht hier wirklich um eine Langfristigkeit und deshalb macht es auch Sinn, hier für die CHF 15 Mio. zu sein und nicht für die CHF 10 Mio.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Ich möchte da nur noch ganz kurz eine Replik machen. Das ist die Parzelle Metropol, die bei Daniel Bachofen gefallen ist. Ich glaube, das ist genau eben das Beispiel, was nicht passieren sollte. In Art. 1 zum Landkreditkonto heisst es: "Um eine planmässige städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern sowie um Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt die politische Gemeinde gemäss Art. 8 lit. C der Gemeindeordnung einen Kredit für den Erwerb von Grundstücken innerhalb des Gebiets der politischen Gemeinde Arbon, damit diese für voraussichtlichen eigenen Bedarf sichergestellt oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abgegeben werden können. Zum Zweck des Realersatzes können auch Grundstücke ausserhalb der Stadtgrenzen erworben werden." Wenn wir diesen Artikel nehmen, dann ist wahrscheinlich der Kauf des Metropols als defizitäres Hotel, um das dann weiterzuverkaufen, eher grenzwertig unter diesem Artikel zu subsummieren. Wir glauben auch nicht, dass solch grosse Posten in einer Stadtverwaltung Sinn machen würden. Es sind, wie das die Beispiele in sehr vielen anderen Gemeinden in unserem Kanton zeigen, eben Landreserven, Grundstücke, die man später an neue Eigentümer weiterverkaufen kann, Arrondierungen, und die bewegen sich meistens – ich habe es erwähnt – zwischen CHF 1.5 Mio. und vielleicht CHF 3 Mio. Vermutlich könnte mit etwa fünf Transaktionen in diesem Bereich die Limite von CHF 10 Mio. erreicht werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese Limite wieder zu erhöhen. Wir haben einen Nachholbedarf, da gebe ich dir völlig recht Lukas, aber wir haben nicht einen Überholungsbedarf. Wir müssen nicht andere Gemeinden per se überholen. Wir müssen diesen Fehler korrigieren, dass wir eine zu kleine Limite hatten, aber ich bin wirklich der Meinung, massvoll in kleinen Schritten und dann kann man wieder entscheiden und dann bringt man künftig auch eine weitere Abstimmung vors Volk und kann argumentieren. Jetzt einfach den grossen Schlag zu machen, finde ich den definitiv falschen Ansatz.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich nehme nochmals kurz in Bezug auf die Abstimmung Stellung. Es wurde in diesem Plenum gesagt, dass wir neu angetreten sind in diesem Parlament und einen frischen Wind haben und mutig sein sollen. Mutig ja, übermüdig eventuell nicht. Wir müssen genau schauen welches Zeichen wir für diese Abstimmung setzen. Verlangt wurden CHF 10. Mio. und wir offerieren, 15. Mio. Wie verstehen das unsere Bürger? Wir sind auch angetreten, um haus hälerisch mit dem Geld umzugehen. Ich denke, wenn wir diese Abstimmung gewinnen wollen, müssen wir für CHF 10 Mio. sprechen, mit denen wir alle einverstanden sind.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Wir haben eigentlich heute sehr wenig Argumente gehört, das war aber auch im Bericht der Kommission so. Es wurde sogar in einem Eintretensvotum behauptet, es seien keine sachlichen Argumente vorgebracht worden. Da möchte ich schon drauf replizieren. Nur weil man diese nicht wirklich vertieft beantwortet, heisst das nicht, dass die nicht vorgebracht worden sind. Lukas Graf hat vorhin gesagt, man könnte andere Vergleiche machen. Richtig, sie

wurden aber nicht gemacht. Cyrill Stadler hat sich wenigstens die Mühe genommen, andere Vergleichszahlen heranzuziehen und Gleiches mit Gleichen zu vergleichen. Es wurde aber nicht einmal Ungleiches mit Gleichen oder Ungleiches mit Ungleichen verglichen. Es wurde nichts gemacht. Und daher ist dieser Vergleich derjenige, auf dem sich die sachliche Argumentation für diese CHF 10 Mio. aufbaut. Bis jetzt habe ich kein wirklich sachliches Argument gehört, weshalb CHF 15 Mio. Für mich ist auch klar, wenn ich höre, dass Romanshorn im Landkreditkonto eine Zahl hat, die 94 % des Budgets entspricht, muss ich sagen, das ist einfach zu hoch. Sie brauchen es ja auch nicht wirklich. Sie haben zwar dieses Landkreditkonto, aber offensichtlich dient es keinem wirklichen Zweck. Dann Kreuzlingen: Deren Zahl ist zwar höher, aber sie können es sich offensichtlich einfach leisten. Und da sind wir auch bei einem Argument, wo ich schon ein bisschen leer schlucke. Ja, wenn man eine Liegenschaft kauft, hat man einen Gegenwert. Selbstverständlich verschuldet man sich. In dem Moment, in dem man Kapital aufnimmt, verschuldet man sich, auch wenn man einen Gegenwert hat. Und man muss in der Regel noch andere Sicherheiten zur Verfügung stellen als nur dieses Haus, diese Liegenschaft, die man kauft. Aus dem einfachen Grund, weil nicht ganz klar ist, was die in zwei, drei oder fünf Jahren noch wert ist.

Und auch die Stadt Arbon hat keine Gelddruckmaschine, sondern sie nimmt Fremdkapital auf. Deshalb verschulden wir uns. Es ist richtig, dass die Nettoverschuldung vielleicht nicht zunimmt, ausser es kommt zu einer Abwertung der Liegenschaft, und da kommen wir zu dem heute schon oft zitierten Metropol. Ich bin nicht so sicher, wie das für eine Stadt Arbon aussehen würde, und so eine Liegenschaft haben wir Jahrzehnte mitgeschleppt in der Stadt Arbon. Wenn so ein Landstück plötzlich nicht mehr verkäuflich ist und auch nicht überbaubar ist, sondern einfach in der Rechnung lastet, man kann das nicht anders sagen, weil sie zwar noch etwas wert ist, aber im Moment nicht gebraucht werden kann. Das ist schon das Risiko, das man mit solchen Landgeschäften eingeht. Nicht jedes Landgeschäft ist a priori so ein Erfolg, wie damals der Hamel war. Das ist einfach nicht so. Das müssen alle immer wieder einmal erleben.

Und da komme ich nun zu etwas, was für mich wirklich nicht nachvollziehbar ist. Diese Zahl von CHF 15 Mio. kommt für mich aus dem Nichts. Wir haben diese Motion vorbereitet, sachliche Argumente untermauern diese Anfrage, und dann kommen CHF 15 Mio. Ich habe bis jetzt keinen wirklichen Grund gehört, der für CHF 15 Mio. spricht. Cyrill Stadler noch einmal, er hat sich die Mühe genommen und bei den anderen Gemeinden nachgeschaut, was tatsächlich mit diesen Landkreditkonten passiert. Es bleibt etwas nebulös, ob denn allenfalls irgendwo ein Plan herrscht, dass eine Liegenschaft zwischen CHF 12 Mio. und CHF 15 Mio. angeschafft wird. Da reden wir von der Hälfte des Saurerwerks 2. Das sind riesige Mengen Land, über die wir hier sprechen. Und wenn wir einmal so ein Objekt kaufen, was machen wir denn damit? Das zieht doch Folgekosten nach sich, das liegt doch nicht einfach irgendwo auf einem Konto und wir führen das Land in unserer Rechnung etwas mit. Schön, wir verschulden uns netto nicht, aber da muss man doch etwas machen. Und glauben Sie mir, das Saurerwerk 2 ist eine riesige Kiste. Da wurde seit den 90er-Jahren versucht, jemanden zu finden, der das überhaupt entwickeln will, weil wir nicht primär über den Kaufpreis reden. Sondern wir reden darüber, wie nachher so ein Land entwickelt wird. Das liegt doch nicht einfach in einem Landkreditkonto. Und da komme ich nun zu einem Punkt, wo ich mich frage: Im Ernst, wenn wir so ein Objekt tatsächlich irgendwo im Hinterkopf haben, wie soll das von der Stadt Arbon entwickelt werden? Wo sind die fachlichen und personellen Kompetenzen? Das macht nicht ein Mann, das machen auch nicht zwei Männer, das sind grosse Objekte. Oder ist denn die Idee, dass wir uns plötzlich als Liegenschaftspekulanten betätigen in diesem Bereich? Was heißt denn hier, wir versuchen das dann zu verkaufen? Das ist doch Liegenschaftspekulation. Leute, die solche Objekte kaufen können – Firmen, das sind ja gar keine Leute mehr, das sind Firmen, das sind die grossen Player, die uns so etwas dann wieder abkaufen würden. Und ich muss schon sagen, ich habe etwas den Eindruck, dass da etwas schöngepredigt wird, was wirklich nicht mehr realistisch ist. Die CHF 10 Mio. geben uns genügend Spielraum für tatsächlich strategisch wichtige Objekte hier in der Stadt Arbon, die man kaufen soll, die man meines Erachtens kaufen muss, damit etwas Sinnvolles entwickelt wird. Aber wir brauchen doch nicht eine Summe von CHF 12 Mio. bis CHF 15 Mio., um bei den grossen Playern mitzuspielen. Das können wir so oder so nicht. Wir sind eine Stadt, wir sind keine Liegenschaftserwerbsfirma, die dann solche Objekte tatsächlich entwickeln kann. Ich möchte es noch einmal sagen.

Ich war 1992 bis 1999 bei diesen Verhandlungen teilweise dabei, als zum ersten Mal das Sauerwerk 2 entwickelt und verkauft werden sollte. Es hat sich niemand gefunden, der bereit war, in dieser Grössenordnung überhaupt mitzuspielen. Klar, das Metropol hat irgendwo zwischen CHF 5 Mio. und CHF 10 Mio. gekostet, aber auch das ist ein schwieriges Objekt, wo eine Stadt ganz einfach die Finger davon lassen sollte. Das ist für mich kein Thema. Deshalb bleibt es für mich bei CHF 10 Mio., weil ich auch heute nach dieser Diskussion einfach nicht nachvollziehen kann, was denn tatsächlich ausgelöst hat, dass plötzlich CHF 15 Mio. im Raum stehen. Was für Argumente, was für Sachargumente haben das ausgelöst? Das ist mir bis jetzt nicht wirklich klar geworden. Es wurde gesagt, wir hoffen, dass wir alle am gleichen Strang ziehen. Das wird wahrscheinlich nicht so herauskommen bei CHF 15 Mio. Es ist aber auch die Frage, hier möchte ich doch wirklich replizieren, der bürokratischen Hürden? Wie bitte? Das sind demokratische Rechte des Volks. Das Volk hat ein Recht, bei einer bestimmten Summe, insbesondere wenn Objekte über CHF 10 Mio. gekauft würden, mitzureden. Das sind keine bürokratischen Hürden, ausser man geht davon aus, das Volk sei eine bürokratische Hürde und das will man so aushebeln. Aber das ist es selbstverständlich nicht. Sondern wir regeln hier, dass in einem Landkreditkonto Objekte gekauft werden, ohne dass das Volk zustimmt. Klar, wenn sie nachher ins Verwaltungs- oder ins Finanzvermögen verschoben werden, müsste das Volk zustimmen. Aber beim Kauf nicht. Und zu welchem Wert das dann schlussendlich passieren wird, ist auch völlig offen. Es kann auch ein völlig schlechtes Geschäft sein. Wir kaufen etwas für CHF 12 Mio. und müssen es dann für CHF 8 Mio. verschieben. Und wie verkaufen wir das dem Volk, nachdem wir es vorher ausgehebelt haben und es dazu nicht etwas sagen konnte? Also das ist für mich jedenfalls kein Argument. Ich möchte sie daher wirklich bitten, dass Sie es sich noch einmal überlegen, ob Sie tatsächlich auf diese CHF 15 Mio. einsteigen wollen oder ob Sie nicht doch auch der Meinung sind, dass wir uns mit CHF 10 Mio. zusammenraufen könnten und dem Volk begründen könnten, wie wir auf diese Zahl kommen, was dahinter steht, was realistisch ist. So kann eine Basis geschaffen werden, wo wir alle am gleichen Strang ziehen.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** Ich möchte noch kurz auf das Votum von Silke Sutter antworten. Und zwar finde ich die Angst, dass die Stadt als Spekulant auftritt, unbegründet. Ich wünsche, dass die Stadt Arbon mehr Mut zum Unternehmertum hat, Mehrwerte zu schaffen, denn in der Vergangenheit ist viel seelenloses Bauen in Arbon entstanden und es stand nicht immer die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft im Vordergrund. Da möchte ich dir auch recht geben, dass vielleicht ein Stadtratsgremium auch mit der Verwaltung an Grenzen stösst. In Bern hat es da eine Gruppierung eines vertrauensvollen Fachgremiums, das über CHF 20 Mio. seiner Gemeinde entscheidet, über Käufe und Entwicklungsprojekte. Ich finde, das könnte man dann vielleicht einmal als mutiges Projekt genauer anschauen. Ich möchte Mut zur aktiven Mehrwertschaffung über die Stadt machen.

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Ich bedanke mich sehr für die interessante, angeregte Diskussion. Vor allem bedanke ich mich für die Motion, die dieses Thema Landkreditkonto auf die politische Agenda zurückgebracht hat. Und vor allem freut es mich, dass das so positiv aufgenommen wird. Wir streiten ja wirklich nur noch darüber, ob es CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. sein sollen, aber die Erhöhung ist ja, so weit ich das hier im Rat sehe, völlig unbestritten, und das freut mich natürlich sehr.

Die Motion verlangt eine Erhöhung auf CHF 10 Mio. und darum haben wir natürlich getreulich auch diese CHF 10 Mio. vorgeschlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn am Schluss das Landkreditkonto auf diese CHF 10 Mio. erhöht wird. Es ist gar keine Frage, da sind wir nicht per se enttäuscht. Es steht dieser Antrag im Raum auf CHF 15 Mio. und da ist es ein offenes Geheimnis, dass der Stadtrat da grosse Sympathien dafür hegt, wenn jetzt schon eine Erhöhung angegangen wird, man nicht nur auf CHF 10 Mio. geht, sondern auf CHF 15 Mio. Das ist die Haltung des Stadtrats.

Warum sind die Sympathien auf unserer Seite für CHF 15 Mio. grösser als für CHF 10 Mio.? Diese CHF 15 Mio. sind nicht einfach plötzlich irgendwie aufgepopt. Das hat schon der alte Stadtrat in den Raum gestellt. Er wollte auch CHF 15 Mio. und schon die Motionäre haben das

diskutiert. Diese Zahl ist also nicht plötzlich vom Himmel gefallen, die war schon von Anfang an in der Diskussion präsent. Es geht auch nicht darum, dass die Stadt, ob es nun CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. sind, selber Gebiete entwickeln will. Ich glaube, das ist ein ziemliches Missverständnis. Das Landkreditkonto ist ein wichtiges städtebauliches Instrument, das es dem Stadtrat ermöglicht, schnell, flexibel zuzuschlagen, wenn es nötig ist. Wenn strategisch wichtige Grundstücke auf dem Markt sind, ob die nun kleiner oder grösser sind, dann kann man eben schnell aktiv werden und etwas erwerben. Aber diese Grundstücke müssen irgendwann wieder zurück auf den Markt. Wenn die Stadt diese Grundstücke definitiv halten will, dann müssten die ordentlichen Gremien begrüsst werden, entweder das Parlament oder das Volk. Daher wird auch gar nichts am Volk vorbei gemacht oder das Volk ausgehebelt. Hier sind wir auf einem ganz anderen Terrain. Es geht nicht um definitive Erwerbung von Liegenschaften, sondern es geht darum, im Moment strategisch wichtige Grundstücke oder Grundstückkomplexe zu sichern und nachher zu schauen, wie wir darauf unsere Ziele umsetzen können. Das setzt vielleicht spezielle Planungen voraus, vielleicht reicht es auch schon, dass man den richtigen Käufer hat. Das sieht man dann. Es geht einmal darum, dass man dieses Instrument hat. Und daher geht es auch nicht darum, dass hier die Stadt spekulieren will, das ist natürlich auch ziemlich falsch. Nein, es geht wie gesagt um ein städtebauliches Instrument. Meiner Meinung nach müssen wir da gar nicht so grosse Vergleiche anstellen, es ist doch einfach klar, dass wir mit CHF 15 Mio. weiterkommen als mit CHF 10 Mio. Mit CHF 10 Mio. wird das Konto relativ bald wieder voll sein, sei es, weil die einzelnen Transaktionen sich summieren oder weil halt eben doch ein grösserer Komplex zum Kauf ansteht. Von da her war das Instrument doch auf dem Abstellgleis, es rollt jetzt wieder und wir würden uns einfach freuen, wenn es richtig Schwung aufnehmen würde, damit der Stadtrat wirklich in der Lage ist, sehr flexibel im öffentlichen Interesse einzugreifen, wenn es denn nötig sein sollte. Daher freuen wir uns wie gesagt über die CHF 10 Mio., aber noch ein bisschen mehr würden wir uns über CHF 15 Mio. freuen. Vielen Dank.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Es liegen gemäss Art. 52 Abs. 2 des Geschäftsreglements zwei gleichrangige Anträge vor. Einerseits der Antrag des Stadtrats auf Erhöhung des Landkreditkontos auf CHF 10 Mio. und der Antrag der vorberatenden Kommission auf eine Erhöhung auf CHF 15 Mio. Jeder Parlamentarier hat nur eine Stimme. Anschliessend werden wir über den obsiegenden Antrag abstimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag der vorberatenden Kommission auf CHF 15 Mio. obsiegt mit 15 Stimmen über den Antrag des Stadtrats auf CHF 10 Mio. mit 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### **Abstimmung**

Bei Stimmengleichheit für und gegen den Antrag von je 15 Stimmen gibt das Stadtparlament keine Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung ab.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Die Festlegung der Kreditlimite für das Landkreditkonto unterliegt gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung obligatorisch der Volksabstimmung und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 29. November 2020 zur Abstimmung unterbreitet.

**Ruth Erat, SP/Grüne:** Die Pattsituation ist die schlechtestmögliche, die wir erreicht haben. Ich beantrage, dass wir in den Fraktionen nochmals kurz diskutieren und die Abstimmung wiederholen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Sie stellen fest, dass wir ein eindeutiges Abstimmungsresultat haben. Es wird ein Rückkommensantrag gestellt. Ich bitte um die Begründung, weshalb zurückgekommen werden soll. Was ist die Begründung, dass dieses Resultat anzuzweifeln ist?

**Ruth Erat, SP/Grüne:** Ich möchte an dieser Stelle nicht das Resultat per se anzweifeln. Es ist klar, es sind 15 zu 15. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das, was wir jetzt mit dieser Abstimmung erreicht haben, die schlechtestmögliche Variante ist. Das ist mein Ordnungsantrag.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Machen wir es einfach und stimmen über einen Ordnungsantrag auf eine fünfminütige Pause ab, in der das Büro sich beraten kann.

### **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag auf eine kurze Pause wird mehrheitlich genehmigt.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Ich bedanke mich für die verlängerten fünf Minuten. Folgendes ist jetzt passiert: Ruth Erat hat den Antrag gestellt auf die Detailberatung zurückkommen. Diesen Antrag wird sie jetzt nochmals stellen und wir werden darüber abstimmen. Dann hat jeder Parlamentarier in der Detailberatung nochmals das Wort. Dann stimmen wir nochmals über die Höhe ab und machen dann die Schlussabstimmung zur Abstimmungsempfehlung.

**Ruth Erat, SP/Grüne:** Ich stelle an dieser Stelle den Antrag auf ein Rückkommen auf die Detailberatung, dass wir nochmals über CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. diskutieren und danach nochmals abstimmen. Ich hoffe, Sie haben dieselbe Empfindung dafür, dass wir in diesem wichtigen Geschäft als Parlament mit einer klaren Botschaft vor die Bevölkerung treten müssen. Ich danke herzlich für die Zustimmung.

### **Abstimmung**

Der Rückkommensantrag von Ruth Erat wird grossmehrheitlich angenommen.

**Lukas Graf, SP/Grüne:** Es ist klar, Ruth Erat hat es schon gesagt, was jetzt passiert ist, ist die schlechtestmögliche Entscheidung oder das schlechtest mögliche Resultat, dass wir fällen konnten. Wir könnten mit einem knappen Resultat so weit leben, aber es ist auch dann nicht ideal als Signalwirkung. Man darf die Signalwirkung des Parlaments an das Volk nicht unterschätzen. Ich kann mich da auch an eine Städtliabstimmung in diesem Parlament erinnern. Aber als grundlegendes Ziel, und das haben wir von Anfang an gesagt, das ist auch das Schöne daran, haben wir alle ein gemeinsames. Wir alle wollen das Landkreditkonto erhöhen. Und die Kommission war sich darin auch einig und auch dieses Parlament ist sich darin einig. Für uns ist es deshalb wichtiger, diese CHF 10 Mio. zu retten, statt in einen seltsamen Abstimmungskampf zu gehen, wo wir einander in der Öffentlichkeit zerfleischen darüber, ob jetzt CHF 10 Mio. oder CHF 15 Mio. die richtige Lösung sind und damit erneut – einmal mehr kann man vielleicht sagen – einen ziemlich schlechten Eindruck vor dem Volk hinterlassen. Aus diesem Grund sind wir bereit, in dieser Frage nachzugeben, um dieses Mindestmass, also diese CHF 10 Mio. zu retten. Wir werden uns also in der nächsten Abstimmung für die CHF 10 Mio. einsetzen.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Ich möchte mich ganz herzlich bei Ruth Erat für dieses Rückkommensvotum bedanken. Es ist tatsächlich wichtiger, die CHF 10 Mio. zu retten als die CHF 15 Mio. zu versuchen. Ebenfalls möchte ich mich bei Lukas Graf für das Votum für diese CHF 10 Mio. bedanken. Dem haben wir nichts mehr hinzuzufügen.

**Rudolf Daeppl, SVP:** Ich möchte für die SVP natürlich nachdoppeln. Wir sind sehr dankbar, dass Lukas Graf oder Ruth Erat das in die Wege geleitet haben, dass wir eine starke Meinung gegen aussen vertreten können.

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Auch ich möchte mich bei der SP-Fraktion sehr herzlich bedanken, dass ihr da über den eigenen Schatten springt und bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich hoffe natürlich sehr darauf, dass wir nachher wirklich geschlossen in diese Volksabstimmung gehen können und gemeinsam für diese Erhöhung kämpfen und dann hoffentlich auch das Volk überzeugen können.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Es liegen gemäss Art. 52 Abs. 2 des Geschäftsreglements zwei gleichrangige Anträge vor. Einerseits der Antrag des Stadtrats auf Erhöhung des Landkreditkontos auf CHF 10 Mio. und der Antrag der vorberatenden Kommission auf eine Erhöhung auf CHF 15 Mio. Jeder Parlamentarier hat nur eine Stimme. Anschliessend werden wir über den obsiegenden Antrag abstimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats obsiegt mit 27 Stimmen über den Antrag der vorberatenden Kommission mit 3 Stimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag zu Abstimmungsempfehlung an das Stimmvolk wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Die Festlegung der Kreditlimite für das Landkreditkonto unterliegt gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung obligatorisch der Volksabstimmung und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 29. November 2020 zur Abstimmung unterbreitet.

### **3. Interpellation Erhalt der Artenvielfalt in Arbon von Daniel Bachofen und Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne**

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Die Interpellation "Erhalt der Artenvielfalt in Arbon" wurde am 3. Dezember 2019 von Daniel Bachofen und Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird. Dasselbe Vorgehen gilt auch für die Interpellationen, welche in den Traktanden 3 bis 5 folgen.

**Daniel Bachofen, SP/Grüne:** In seiner ausführlichen Antwort zeigt der Stadtrat, dass die Biodiversität ein Anliegen ist, das er ernstnehmen will. Wir bedanken uns an dieser Stelle bestens und sehen, dass viele der Anliegen der Interpellation in unserem Sinn aufgegriffen und beantwortet wurden. Insbesondere, dass das Label Grünstadt angestrebt wird oder die systematische Aufwertung von Grünflächen sowie das angekündigte Unterhaltskonzept mit konkreten Anweisungen für Mitarbeiter stimmen sehr gut mit der Stossrichtung der Interpellation überein. An anderen Stellen, beispielsweise beim konkreten Vollzug des Baureglements oder den Informationsmassnahmen hätten wir uns noch weitergehende, konkretere Massnahmen gewünscht.

Im Vorfeld dieser Sitzung haben sich alle anderen Fraktionen gegen eine Diskussion ausgesprochen. Das Argument, die Antwort sei vollkommen ausreichend, ist vielleicht noch nachvollziehbar. Wenn ich aber aus FDP- und SVP-Kreisen höre, die Interpellation sei aus dem Kantonsrat recycelt oder es handle sich um Themen, die nur auf kantonaler respektive Bundesebene relevant seien, zeigt dies, dass die Wichtigkeit des Themas auf kommunaler Ebene noch nicht verstanden wurde. Für die Artenvielfalt ist es sehr wohl relevant, was in Arboms Gewässern, Parks, in unseren Gärten und auf unseren Nutzflächen geschieht. Nicht zuletzt ist es Aufgabe des Parlaments, lokal relevante Themen zu diskutieren, selbst wenn sie mit der Antwort des Stadtrats vollkommen zufrieden sind. Ein kurzes Votum dazu ist sicher nicht zu viel der Mühe. In diesem Sinn beantragen wir die Diskussion der Beantwortung der Interpellation.

### **Abstimmung**

Der Antrag auf Diskussion wird mit 9 Ja gegen 20 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

#### 4. Interpellation Digitale Signage Strategie für Arbon von Heidi Heine, SP/Grüne

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Die Interpellation "Digitale Signage Strategie für Arbon" wurde am 3. Dezember 2019 von Heidi Heine, SP/Grüne eingereicht.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** In der Vorveranstaltung dieser Sitzung haben wir von den Herausforderungen von Arbon Tourismus gehört. Eine Strategie zu den digitalen Stelen hat substanzielle Auswirkungen, wie Arbon sich auf dem Markt präsentiert und positioniert. Die Platzierung, die Ausgestaltung und die Informationstechnik hinter den Stelen ist wichtig für das Auffinden, Vernetzen und Aktuellhalten aller Angebote, welche Arbon zu bieten hat. Die Ausarbeitung eines vorausschauenden Konzepts vermeidet nicht nur kostspielige Fehler, nein es bewirkt, dass all die Angebote überhaupt gefunden und damit auch genutzt werden. Auch städtebaulich kann Arbon viel gewinnen, kann aber auch viel Matchentscheidendes an Vorteilen verlieren. Dass der Stadtrat in seiner Beantwortung die Stele am Schwimmbad Arbon erwähnt, zeigt mir, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema noch reichlich Potenzial nach oben hat. Aus Fachkreisen wurde mir bestätigt, die Qualität an diesem Standort ist nämlich 08:15, ohne die Möglichkeit, brauchbare Informationen wie Abfahrtszeiten des öffentlichen Verkehrs, Kursangebote in der Badi, Kurzinformationen zu Verhaltensregeln oder freie Eintritte und andere Aktualitäten für das Zielpublikum bieten zu können. Sie ist weder mit einer Zeitschaltung noch mit einem vandalismusicheren Gehäuse ausgestattet. Soweit meine Informationen von einem Fachexperten der Branche. Auch macht es keinen Sinn, wenn eine Stele zwischen 22 und 6 Uhr morgens unnötig leuchtet, was die Umwelt und auch die Nachbarschaft empfindlich stören kann. Ein gutes Beispiel also, wie man es eben nicht machen sollte. Bereits wurde ein zweiter solch statischer 08:15-Bildschirm – allerdings auf Rädern, das hat vielleicht schon noch seine Funktion – im Hafen installiert. Aber eben, die intelligenten Screens bieten interaktive Möglichkeiten, wo viele Informationen interessant aufbereitet, präsentiert und Handy-kompatibel für alle zugänglich sind, die vorbeilaufen. Solche guten Beispiele finden sich zum Beispiel in Winterthur oder Uetikon, wo eine digitale Stelenstrategie umgesetzt wurde. Wie es rauskommt, wenn man konzeptlos eine nach der andern bewilligt, das sieht man zum Beispiel an der Promenade von Lugano. Statt die Möglichkeiten zu nutzen, verschandelt man damit nur die Umgebung. Vollumfänglich recht gebe ich dem Stadtrat aber, dass neben den baurechtlichen Punkten vor allem die städtebaulichen Faktoren eine grosse Rolle spielen. Es braucht vertiefte Überlegungen, inwiefern die Stadt diese Medien nutzen und bewilligen will. Warum also erst Fehler machen, um später, wie der Stadtrat schreibt, korrigierend und damit auch teuer einzutreten? Viel besser wäre es, von guten Beispielen zu lernen und Stelen aufgrund eines gut durchdachten Gesamtkonzepts zu bewilligen. Ich finde das für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Arbon ein sehr wichtiges Thema und es befremdet mich auch ein bisschen, dass alle Fraktionen es nicht für nötig halten, darüber zu diskutieren. Die Chance sollten wir doch nutzen, ein vorausschauendes Konzept bezüglich des Einsatzes dieser neuen Technologien in Arbeit zu bringen. Ich möchte die Diskussion selbstverständlich trotzdem beantragen.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### 5. Interpellation ÖV-Nachtverbindungen von und nach Arbon von Lukas Graf, SP/Grüne

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Die Interpellation "ÖV-Nachtverbindungen von und nach Arbon" wurde am 25. Februar 2020 von Lukas Graf, SP/Grüne eingereicht.

**Lukas Graf, SP/Grüne:** Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen für die breite Unterstützung bedanken. Nur drei anwesende Parlamentsmitglieder haben im Februar meine Interpellation zu den ÖV-Nachtverbindungen nicht unterzeichnet. Alle anderen haben

dies getan und damit zum Ausdruck gebracht, dass gute ÖV-Verbindungen auch für sie ein wichtiges Anliegen sind. Selbstverständlich gebührt mein Dank aber auch dem Stadtrat für die ausführliche, umsichtige und grundsätzlich wohlwollende Beantwortung der Interpellation. Mir ist bewusst, dass ein Teil der Fragen sich auf den alten Stadtrat bezog und ich bin dankbar, dass man sich hier offensichtlich vertieft mit vergangenen Dossiers beschäftigt hat. Ich möchte Ihnen kurz drei Gründe nennen, wieso ich eine Diskussion beantrage.

1. Bin ich überzeugt, dass die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung in Sachen ÖV noch sehr viel Potenzial hat. Das betrifft sowohl solch einschneidende Fahrplanänderungen wie auch das RufSammeltaxi.
2. Stimmen die genannten Zahlen zur Nutzung so sicherlich nicht. Der Stadtrat relativiert seine Einschätzung ja in der Antwort auch gleich selbst. Da gäbe es sicherlich noch Diskussionsbedarf.
3. Zeigt der Stadtrat gegenüber dem Anliegen zwar Wohlwollen, aber ein sehr zögerliches. Mir ist nicht ganz klar, was nun konkret geschieht, respektive was noch getan werden muss, um das Anliegen umzusetzen.

Mich interessiert Ihre Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen zur Antwort des Stadtrats und zum Vorschlag einer Pilotphase. Ich bitte Sie daher, der Diskussion zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Der Antrag auf Diskussion wird mit 20 Ja gegen 8 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

**Lukas Graf, SP/Grüne:** Besten Dank an alle, die der Diskussion zugestimmt haben. Wir sind hier ja in einem Parlament, und da geht es darum, miteinander zu sprechen, einander zuzuhören und nicht die Diskussion per se zu verweigern, was meiner Meinung nach einer Arbeitsverweigerung gleichkommt.

Vorab: Die ÖV-Ziele des Stadtrats finde ich begrüßenswert. Die im Vergleich zu Nachbarstädten schlechte ÖV-Anbindung ist und bleibt sozusagen die Achillesferse von Arbon. Was die Altstadt betrifft, bin ich persönlich der Meinung, dass der gewählte Weg mit dem Gelenkbus der falsche ist, aber das ist ein anderes Thema. Die Antwort zeigt, dass der alte Stadtrat über den Wegfall der Nachtverbindungen informiert war und eine Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden stattfand. Soweit nachvollziehbar, hat sich Arbon aber auch gegenüber dem Kanton nicht konkret zum Wegfall des Nachtbusses geäussert, sondern lediglich zum Kostenteiler und dem Umstand, dass es für Arbon mit dem Fahrplanwechsel keine wesentlichen Qualitätsverbesserungen gab. Die Bevölkerung wurde nur vom Kanton über die Möglichkeit informiert, zur Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Eine konkrete Information zum Wegfall des Nachtbusses gab es weder seitens des Kantons noch von der Stadt Arbon. Ich meine, die Mitteilung, dass man ab Dezember in der Nacht von Romanshorn nicht mehr weiterkommt und dort quasi strandet, wäre durchaus eine städtische Medienmitteilung wert gewesen. Die finanziellen Überlegungen des Kantons kann ich verstehen. Es war klar, dass diese Linie defizitär war. Aber das trifft noch auf einige Verbindungen in der Schweiz zu. Die Frage ist, wie weit der Service public gehen darf und wie weit er gehen soll.

Was die Bekanntmachung von ÖV-Angeboten anbelangt, so bin ich generell der Meinung, dass mehr getan werden könnte und auch sollte. Das wäre sicherlich auch der Knackpunkt bei einem RufSammeltaxiangebot in der Nacht, wobei ich den Konjunktiv jetzt verlassen möchte und hoffentlich in die Zukunftsform wechseln kann. Auch der Stadtrat benutzt leider den Konjunktiv und spricht davon, dass man sich vorstellen könnte, eine Pilotphase zu starten, falls es denn ein solches Bedürfnis in der Bevölkerung gäbe oder sich dieses allenfalls noch einstellen würde. Was genau, sehr geehrte Stadträte, muss denn getan werden, um dieses Bedürfnis zu beweisen? Mit Sicherheit der falsche Ansatz ist es, die Nachfrage auf Basis der aktuellen Anzahl Taxifahrten zu beziffern. Das ist etwa gleich, wie wenn man die Notwendigkeit für Corona-Massnahmen infrage stellt, weil sie gewirkt haben. Mit anderen Worten: Selbstverständlich nehmen nur sehr wenige

Leute das Taxiangebot in Anspruch, da dieses einfach absurd teuer und für junge Leute schlicht nicht leistbar ist. Dann nimmt man lieber das Auto oder geht halt doch nach St. Gallen oder zieht nach Romanshorn. Ja, ich mag mich erinnern, denn ich habe Freunde und Verwandte in Weinfelden und Winterthur und bin da oft in der Nacht unterwegs, der Bus war jeweils nicht gut gefüllt. Aber es waren sicherlich mindestens elf Personen pro Wochenendabend, nicht pro Monat, und das nur in eine Richtung. Das bringt mich zurück zur Kommunikation. Wenn der Stadtrat diese Pilotphase startet – und ich bitte darum –, dann ist die Kommunikation das A und O. Am allerbesten wäre es, wenn erreicht werden könnte, dass es in der SBB-App bei der entsprechenden Verbindung einen Hinweis gibt. Eine Medienmitteilung reicht auf jeden Fall nicht aus. Ich bitte den Stadtrat bei der Umsetzung einer Pilotphase, zu der ich ihn nochmals ermutigen möchte, der Bekanntmachung des Angebots einen hohen Stellenwert einzuräumen. Ich bin überzeugt, dass auch das reguläre Rufallsammeltaxi in breiten Bevölkerungskreisen noch nicht bekannt genug ist, allenfalls lassen sich da mit einer Informationskampagne Synergien nutzen.

Nun noch zum Preis: CHF 20 ist wohl für jüngere Menschen gemessen an der Strecke immer noch etwas viel. Zum Vergleich: Das Ticket von Zürich nach Arbon kostet mit Halbtax CHF 16.50, von Romanshorn nach Arbon CHF 2.90. Da jedoch vor allem die Jüngeren oft in der Gruppe unterwegs sind, können sie sich auch ein Taxi teilen. Dennoch sollte im Rahmen der Pilotphase auch geprüft werden, ob der Preis angemessen ist oder weiterhin einen Hinderungsgrund darstellt. Denn das reguläre Rufallsammeltaxi wird im Schnitt auch zu mehr als 50 % mitfinanziert.

Fazit: Ich bin sehr erfreut darüber, dass der Stadtrat der Einführung einer Pilotphase für das Nachtrufallsammeltaxi zum und vom Bahnhof Romanshorn positiv gegenübersteht und ich bitte ihn, dieses Projekt auch in Angriff zu nehmen. Die Kosten dafür werden jeweils der Spezialfinanzierung entnommen und sind sehr gering, wenn auch etwas höher, als vom Stadtrat skizziert. Entscheidend ist die Bekanntmachung des Angebots, am allerbesten via SBB-App und in jedem Fall mit einer Kampagne, welche die Jungen erreicht und bestenfalls gleichzeitig auch noch das reguläre Rufallsammeltaxi bekannt macht.

**André Mägert, FDP/XMV:** Da steh ich nun als dummer Narr und bin so ziemlich steif und starr. Danke für den Steilpass bezüglich parlare und zusammen sprechen. Aber wenn du 80 % meines Votums runterliest, bin ich da im Moment ziemlich hilflos. Aber wer mich kennt, weiß, ich bin keines Wortes verlegen.

Ich bin ÖV-Benutzer seit fünf Jahren, und zwar grundsätzlich und ich schätze die Antwort des Stadtrats sehr. Ich finde diese absolut zufriedenstellend und okay. Trotzdem erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen am Rande.

Ich stelle in der Beantwortung – nicht nur in dieser Antwort – vom Stadtrat immer etwas fest, dass man in der früheren Fahrplanänderung von 2016 die Verhandlungen verpasst hat. Einfach so als Input: Ich möchte gern nicht in 2024 hören, dass in 2020 Fahrplanänderungen geplant sind und man vergessen hat, an den Verhandlungen teilzunehmen. Grundsätzlich finde ich die Beantwortung sehr gut, kann mich meinem Kollegen Graf anschliessen. Anstelle vom Konjunktiv wünsche ich mir in der Beantwortung von Interpellationen oder Fragen keine "könnte, sollte durchaus vorstellen". Seien Sie mutig, nutzen Sie andere Redensformen.

Mit der Alternative eines Rufallsammeltaxis kann ich durchaus leben, aber bitte, liebe Exekutive, bleiben Sie aktiv und stellen Sie sich der Problematik an der Wurzel, setzen Sie sich aktiv für eine gute Gestaltung unseres ÖVs ein. Rufallsammeltaxi ist für mich kein ÖV. Ein attraktiver Anschluss an den ÖV ist ein wesentlicher Standortvorsprung. Ja, Romanshorn wurde von den Bundesbahnen gewählt als Knotenpunkt, deshalb muss ich nicht unbedingt nach Romanshorn umziehen.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Wir von der SVP sind für attraktive ÖV-Verbindungen. Sie sind wichtig für jede Gemeinde und haben sehr viel Wert. Besonders in Randzeiten zeigt sich, wie tragbar diese Verbindungen für die Bürger sind. Für Anwohner wie auch Besucher von Arbon ist es wichtig, dass diese Verbindungen in beide Richtungen existieren. Es freut uns auch, wenn St. Galler an

den schönen Bodensee kommen und die Zeiten geniessen. Also wir würden nur profitieren. Wir von der SVP würden so einen Pilotversuch unterstützen. Uns beschäftigen jedoch noch zwei Fragen.

1. Einmal haben wir ein grosses Fragezeichen über die Erhebung, wie viele Personen dieses Angebot nutzen würden, also die Frequentierung. Die scheint uns sehr niedrig.
2. Gibt es auch Berufspendler zu diesen Zeiten, die dieses Angebot nutzen würden? Oder sind es nur Konzertbesucher, Partygänger und Nachtschwärmer? Also stellt sich die Frage der Subventionierung. Wie viel subventioniert die öffentliche Hand? Wie steht das Verhältnis dazu? Das wäre sehr gut, um den Deckungsgrad eines solchen Systems zu errechnen.

Es würde natürlich auch weniger Autoverkehr zu Randzeiten geben und das Unfallrisiko würde sich auch senken. Also nochmals: Wir würden so einen Pilotversuch begrüssen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe zuerst gedacht, dass es vom Stadtrat verwirklicht werde. Wenn es so ist, dass das immer "würde-Form" ist und nicht Nägel mit Köpfen gemacht wird, hast du völlig recht, dass diskutiert wird. Noch einen konstruktiven Beitrag: Wenn wir schon mit unserem Rufzammeltaxi bis nach Romanshorn fahren, dann nehmen wir bitte auch die Leute mit, die in Romanshorn intern irgendwohin wollen und nicht gleich am Bahnhof wohnen, die in Salmsach wohnen, die in Egnach wohnen, sogar die Roggwiler, denn Steineloh Süd gehört ja bereits zu Roggwil, und dann kommen wir nach Arbon. Bitte fragen Sie doch diese Gemeinderäte an, ob sie ebenfalls an dieses Rufzammeltaxi für diese Nachtschwärmer und auch für die Pendler unter der Woche einen entsprechenden Beitrag leisten. Und selbstverständlich könnte man von diesen Auswärtigen den Fünfliber für das Arboner Rufzammeltaxi einziehen.

**Aurelio Petti, CVP/EVP:** Lieber Lukas, niemand verweigert sich der Diskussion. Du hast es ja gesehen, mit deinem neuerlichen Anlauf hat es ja geklappt.

Auch wir von der CVP/EVP-Fraktion bedanken uns für deine Interpellation und die gestellten Fragen. Aus meiner Sicht gibt es noch zwei, drei Dinge, die ich noch ansprechen möchte. Wir sind in der Schweiz Weltmeister im öffentlichen Verkehr. Wir diskutieren über ganz, ganz kleine, natürlich in Arbon wichtige Probleme. Aber dennoch bedenken wir, dass wir weltweit das beste ÖV-System haben. Das geht in dieser Runde immer ein bisschen unter, wenn ich so zuhöre.

Dennoch weiter zu meinem Votum. Es ist in der Tat so, dass Arbon nicht als Knotenpunkt fungiert und auch künftig nicht fungieren wird. Meiner Meinung nach ist das aber nicht explizit ein Standortnachteil. Wieso? Das war ja nicht unsere Entscheidung. Da haben Amriswil und Romanshorn einen kleinen Vorteil, wir machen ihn aber mit anderen Vorteilen wett. Bedenken Sie die Bauwut in Arbon und wie viele Leute zu uns kommen. Und wieso das? Wir sind nach St. Gallen orientiert. Das Postautoangebot, insbesondere von und nach St. Gallen ist extrem gut genutzt. Es ist sogar wirtschaftlich das lukrativste Angebot in der ganzen Schweiz. Das muss man einfach auch mal sagen. Also ist es nicht zwangsläufig ein absoluter Standortnachteil. Aber wir begrüssen das Pilotprojekt. Wieso? Aus meiner Erfahrung als Vater von drei Kindern. Ich musste in der Vergangenheit viele Male meine Kinder genau in dieser Zeit in Romanshorn, Amriswil oder St. Gallen abholen und nachhause fahren. Und das haben Sie bestimmt auch schon gemacht. Aber dennoch möchte ich zurück auf den Stadtrat. Wir waren in der Diskussion der Meinung, dass der Stadtrat richtig geantwortet hat und dass er das seriös angepackt hat. Beim Konjunktiv gebe ich recht und in diesem Sinn sagen wir von der CVP/EVP-Fraktion Ja zum Pilotprojekt.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Gute ÖV-Verbindungen sind in der Tat ein Standortvorteil, und das müssen wir hochhalten. Insofern bedanke ich mich bei Lukas Graf für das Stellen dieser Interpellation. Sie wurde tatsächlich von 27 Parlamentariern mitgetragen und vom Stadtrat beantwortet. Der Wegfall des Nachtbusses ist ärgerlich, auch wenn der Entscheid ökonomisch nachvollziehbar ist. Ich denke, im Bereich ÖV-Netz werden wir uns auch in Zukunft in Arbon Gedanken machen müssen. Wir haben Pendlerströme nach St. Gallen, die sind ebenso gross wie die Pendlerströme

von Herisau nach St. Gallen. Zwischen Herisau und St. Gallen gibt es diverse Bahn- und Busverbindungen und von Arbon nach St. Gallen gibt es genau eine Postautoverbindung. Da gibt es also im ÖV-Bereich insbesondere in den kommenden Jahren, wenn der Autobahnzubringer Dauerverstopfung aufweisen wird, wenn die Stadtautobahn in St. Gallen saniert wird, sicher noch einiges an Diskussionsbedarf.

Meinen Kollegen Riquet Heller möchte ich noch darauf hinweisen, dass sämtliche Nachtschwärmer ein Wirtschaftsfaktor sind. Als Veranstaltervertreter in diesem Milizparlament kann ich das nur unterstützen. Kultur findet übrigens auch sehr häufig am Abend und in der Nacht statt. Und ich finde wichtig, dass wir unsere Stadt nicht nur mit kulturellen Angeboten sur place bedienen, sondern dass wir unseren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern auch ermöglichen, kulturelle Angebote in Frauenfeld, in Winterthur, in St. Gallen zu besuchen und zu geniessen und das auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In diesem Sinn besten Dank für die Fragen und wir sind am Schluss keine Arbeitsverweigerer, wir machen uns Gedanken, bei diesen Voten heute Abend hatten wir einfach den Eindruck, dass schon sehr vieles vom Stadtrat beantwortet wurde und wir die Sitzung nicht unbedingt verlängern haben wollen, damit ich auch noch den sprachwissenschaftlichen Konjunktiv irgendwie probiert habe einzubinden. Sie haben gemerkt, ich bin auch kein Sprachwissenschaftler.

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Ich bedanke mich für die interessante Diskussion und nehme das gern mit in den Stadtrat. Für die Grösse der Stadt Arbon, das ist richtig, ist die ÖV-Anbindung von unterdurchschnittlicher Qualität. Uns fehlt die Zugverbindung nach St. Gallen, uns fehlen direkte Züge nach Zürich. Das eine kostet CHF 80 Mio. und das andere ist ganz einfach nicht zu realisieren. Es ist ein grosses Anliegen des Stadtrats, hier trotzdem die Situation zu verbessern im Bereich des Möglichen. Und da muss man sagen, dass dieser Fahrplanwechsel 2018 natürlich grundsätzlich sehr positiv war. Arbon war da der grosse Profiteur. Die Umsteigezeit in Romanshorn ist viel kürzer geworden, direkte Verbindungen von Arbon nach Weinfelden, die Umsteigezeiten in Rorschach sind viel besser geworden, da haben Sie vorher immer gewartet oder Sie mussten mit dem Bummelzug weiter. Grundsätzlich war also der Fahrplanwechsel aus Arboner Sicht sehr positiv. Kommuniziert wurde in der Tat nichts, vor allem auch nicht das. Das Positive ist damals völlig untergegangen. Jeder, der Richtung Frauenfeld reist, was ich auch relativ häufig tue, wird das bestätigen können, dass sich hier aus Arboner Sicht sehr viel zum Positiven bewegt hat.

Für die Nachtschwärmer wurde es nicht besser. Und der Konjunktiv ist nur, als Stadtrat will man nur die Diskussion hier abwarten. Das haben wir jetzt gehört und wir werden dieses Pilotprojekt in die Tat umsetzen, das ist keine Frage. Dann sehen wir auch, wie es genutzt wird und wer es nutzt und was es dann wirklich definitiv finanziell für uns heisst. Aber das ist wirklich ein wichtiger Punkt und wir müssen auch schauen, dass die Leute – wer das auch immer ist – am Abend mit dem öffentlichen Verkehr die gewünschten Ziele erreichen können. Das Thema Kommunikation nehme ich auch mit. Ob wir das in die SBB-App reinbringen können, da mache ich mal ein Fragezeichen. Es ist relativ schwierig, mit diesen grossen Bundesbetrieben zu sprechen. Bis man da nur schon die richtigen Leute findet, damit habe ich nun auch schon meine Erfahrungen gemacht. Aber ich nehme das sehr gern mal so mit.

Dann noch die Busverbindungen nach St. Gallen: Da kommen auf den nächsten Fahrplanwechsel hin Verbesserungen, indem die Steinacher Linien nach Arbon verlängert werden. Der Bus steht jetzt schon am Bushof, man kann ihn einfach nicht benützen, er wartet jetzt nur da. Aber das ist hochoffiziell ab dem nächsten Fahrplanwechsel geplant, dass dieser bis nach Arbon weiterfährt. Und Sie haben es gehört, auch noch die Altstadt. Das ist das, was jetzt möglich ist. Wir hätten lieber mal diesen selbstfahrenden Bus, damit wir die Altstadt vielleicht noch ein bisschen breiter erschliessen können, aber das ist wirklich aktuell noch im experimentellen Bereich. Aber vielleicht tut sich hier auch noch ein Türchen auf. So viel noch ergänzend aus unserer Sicht.

## 6. Interpellation Insektensterben und Lichtverschmutzung von Ruth Erat und Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Die Interpellation "Insektensterben und Lichtverschmutzung" wurde am 25. Februar 2020 von Ruth Erat und Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne eingereicht.

**Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne:** Wir danken dem Stadtrat für seine ausführliche Beantwortung unserer Interpellation "Insektensterben und Lichtverschmutzung". Aus der Antwort des Stadtrats ist ersichtlich, dass er sich der Thematik bewusst ist und in Zusammenarbeit mit Arbon Energie daran arbeitet. Die Antwort wirft jedoch auch einige Fragen auf. Es gibt auch in dieser Antwort des Stadtrats einige "könnte". Aus folgenden Überlegungen sehen wir die Notwendigkeit einer Diskussion zu diesem Thema:

Auf Bundes- und Gemeindeebene ist klar, das Thema ist relevant, darum wird auch an einer Vollzugshilfe gearbeitet. Zudem gibt es unzählige Gemeinden, die sich bereits aktiv mit der Thematik auseinandersetzen. Warum sollte das ausgerechnet in Arbon mit seiner wundervollen Lage am See nicht nötig sein? Die Antworten des Stadtrats zeigen, erkannt ist, dass die Entwicklungen eine Neuausrichtung notwendig machen. Durch fortschrittliche Technik und Wissen über Zusammenhänge in der Natur können neue Lösungen im Sinne von Mensch und Natur umgesetzt werden. Wollen wir das sicherstellen? Der Stadtrat bringt einige Ideen und Vorschläge, wie der Thematik begegnet werden kann. Ich bitte das Parlament, sich dazu zu positionieren. Wie steht es zur gleichwertigen Ergänzung des Aspekts Naturschutz zum heutigen Kosten-, Sicherheits- und Ästhetikprimat? Was kann heute verwirklicht werden? Durchgehende Information von Bauinteressierten? Das Lichtkonzept Altstadt etwa? Eine Reduktion der Beleuchtungszeit für Gebäude? Ein Verzicht auf beleuchtete Bäume? Wir müssen dazu unsere Sichtweisen formulieren. Das sind wir den Menschen dieser Stadt und ihrer direkten Umwelt schuldig. Dafür ist das Parlament aus meiner Sicht da. Parlar – das ist seine Aufgabe. Wir danken der Stadt für die Offenheit und dem Parlament für die Chance, gemeinsam redend für Natur und Mensch wirksam zu sein. Bitte unterstützen sie unseren Antrag auf Diskussion aus diesen Gründen.

### Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

## 7. Fragerunde

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

**Felix Heller, SP/Grüne:** Neulich wollten Freundinnen und Freunde von mir im Arboner Strandbad baden gehen. Leider blieb es beim Vorhaben, denn sie hatten kein Bargeld dabei. Offenbar konnte man dort weder mit Karte noch mit Twint noch mit sonstigen bargeldlosen Alternativen bezahlen. Sie versuchten, beim Campingplatz zu Bargeld zu kommen, was leider auch nicht möglich war. Folge: Sie gingen im Hörnlibuck in Rorschacherberg baden. Es war mir ein bisschen peinlich, schwärzte ich doch von unserem Strandbad und brachte sie überhaupt erst auf die Idee, dorthin zu gehen. Ich selbst ärgere mich auch immer wieder, wenn ich irgendwo nicht bargeldlos bezahlen kann. Meiner Meinung nach sollte das im Jahr 2020 und besonders in Zeiten von Corona eine Selbstverständlichkeit sein. Deshalb bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen weiteren städtischen Standorten kann nicht bargeldlos bezahlt werden und aus welchem Grund?

2. Wann wird es überall in der Stadt Arbon, wo es in ihrer Macht liegt, möglich sein, bargeldlos zu bezahlen?

**Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV:** Das ist richtig, was Felix Heller gesehen hat und wir sind bereits daran, dieses Manko aufzuarbeiten. Wir haben bereits Kartenzahlung im Hafen eingeführt. Das Strandbad wurde in den Zwanzigerjahren kreiert und gewisse Dinge haben noch nicht den Weg in die Neuzeit gefunden, aber wir sind daran, das aufzuarbeiten. Gewisse Dinge brauchen manchmal mehr Zeit, als ich es gern hätte. Aber ich denke, auf nächstes Jahr wird dies so weit sein, dass der Weg nicht mehr ins Hörnlibuck, sondern direkt bei uns an den See sein wird.

**Matthias Schawalder, SVP:** Von Rorschach über Goldach, in Steinach und in Romanshorn findet man temporär eingerichtete Strandbars, welche mit einem attraktiven Angebot und oft an exklusiven Lokalitäten den Hungrieren und Durstigen der Region eine willkommene Abwechslung zu den bekannten Angeboten bieten. In Arbon jedoch sucht man vergeblich nach einem solchen Angebot. Deshalb meine Fragen an den Stadtrat:

1. Sind in der Uferzone der Stadt Arbon die notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden, um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, eine solche Gastronomie zu betreiben?
2. Wenn nein, hat der Stadtrat vor, diese Rahmenbedingungen zu schaffen?

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Das ist ein Thema, das uns aktuell sehr stark beschäftigt. Ich habe das hier auch schon einmal auf eine ähnliche Frage ausgeführt, aber ich mache das gern nochmals. Kürzestantwort: Frage 1: Nein. Frage 2: Ja.

Vielleicht ein bisschen ausführlicher, aber nicht zu ausführlich, da könnte man wirklich einen rechten Vortrag halten. So, wie die aktuelle Zonensituation aussieht, haben wir einfach Erholungs- und Grünzone und der Hafendamm ist zusätzlich noch eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Auf dem Hafendamm hat der Kanton noch eigene Rechte, er hat da ein förmliches Vetorecht. Ohne den Kanton läuft dort gar nichts. Der Kanton war bis anhin sehr zurückhaltend, was sogenannte Zwischennutzungen anbelangt. Die Stadt hat einmal einen Versuch unternommen mit einer grösseren Studie betreffend Hafendamm. Das hat der Kanton in Bausch und Bogen verworfen und hat gesagt, ohne dass ihr das mal ganzheitlich anschaut und eine sogenannte Masterplanung macht, sind wir auch nicht bereit, irgendwelche Zwischennutzungen zuzulassen.

Wir haben jetzt den Kontakt mit dem Kanton gesucht und sind jetzt mittlerweile auf einem guten Weg, denke ich. Der Plan sieht so aus: Einerseits bei dieser Masterplanung haben wir den ersten Vorschlag unterbreitet, wie wir uns das vorstellen und der Kanton findet das so weit in Ordnung. Da können wir jetzt also weitermachen. Vor dem Hintergrund, dass für den Kanton glaubhaft dokumentiert ist, dass wir hier jetzt mal eine ganzheitliche Sicht machen wollen, dürfen wir jetzt auch konkret Zwischennutzungsstandorte prüfen. Da sind wir jetzt dran und haben dem Kanton auch sehr detailliert Vorschläge unterbreitet. Auch da haben wir nun vorläufig grünes Licht bekommen. Das können wir jetzt weiterreiben und wir hoffen immer noch, dass wir auf die nächste Saison vielleicht wirklich irgendwo zwei oder drei Zwischennutzungen hinbekommen, die natürlich sehr temporär sein müssen. Der Kanton sagt für vier Jahre. Das darf nichts Fixes sein. Aber eben, da sind wir momentan in einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Kanton. Wir wollen hier weiterkommen, aber es geht nicht ohne den Kanton.

**Pascal Ackermann, SVP:** Im Jahr 2018 wurde zum ersten und voraussichtlich letzten Mal die Bundesfeier durch den Verein 1. August organisiert. Aufgrund von finanziellen Problemen anschliessend an die Bundesfeier 2018 hat der Stadtrat dem Verein einen Vorschuss von CHF 7'000 gewährt. Dies für die nächste, durch den Verein zu organisierende Bundesfeier. Im Jahr 2019 wurde die Bundesfeier dann durch die SVP Arbon unter der Schirmherrschaft der Stadt Arbon organisiert und 2020 wurde die Organisation ganz durch die Stadt Arbon übernommen. Ebenfalls hat die Stadt Arbon Anfang Jahr mitgeteilt, künftig die Bundesfeiern wieder selber zu organisieren. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen: Musste dieser Vorschuss bereits an die Stadt zurückerstattet werden? Falls nein, ist seitens Stadt Arbon eine Rück erstattung geplant? Falls auch hier ebenfalls nein, mit welcher Begründung?

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Nein, dieser Vorschuss wurde bislang nicht zurückerstattet. Wir sind hier auch bald wieder in Gesprächen. Es sieht derzeit so aus, dass Arbon Tourismus interessiert ist, die 1. Augustfeier wieder zu organisieren. Auf der anderen Seite gibt es Zeichen vom Verein 1. August, dass er sich da auch beteiligen möchte. Entweder ist es dann so, dass diese CHF 7'000 über das Engagement des Vereins nächstes Jahr in diese Bundesfeier einfließen, oder dann müssten sie wirklich zurückerstattet werden. Das haben wir so auch schon schriftlich mitgeteilt. Die Frage ist in dem Sinn noch offen.

**Esther Straub, CVP/EVP:** Unsere Gemeindeordnung vom 27. Juni 2007 wurde 2019 leicht angepasst mit dem Hinweis, dass eine grosse Überarbeitung noch folgen wird. Sobald diese Gemeindeordnung angepasst ist, kann mit der Überarbeitung des Geschäftsreglements für das Stadtparlament Arbon vom 3. April 2007, ergänzt am 8. September 2009 und 29. Juni 2010 angefangen werden. Ich stelle dazu folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung.

1. Wie sieht der Fahrplan für die Überarbeitung der Gemeindeordnung der Stadt Arbon aus?
2. Wann wird das Geschäftsreglement für das Stadtparlament Arbon überarbeitet?

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Danke auch für diese Fragen, wobei man die zweite Frage dem Büro stellen müsste. Das hat auch keinen unmittelbaren Zusammenhang. Wenn das Parlament bzw. das Büro findet, man müsste das Geschäftsreglement überarbeiten, dann können sie selbstverständlich jederzeit starten. Wir sind zuständig für die Gemeindeordnung. Es ist ein Legislaturziel, dass wir diese Gemeindeordnung überarbeiten wollen. Erste Vorarbeiten laufen, da wird es dann auch um Grundsatzfragen gehen. Den genauen Fahrplan gibt es noch nicht. Wie gesagt, dieses Projekt hat es in sich. Da geht es dann wirklich teilweise um Grundsätzliches, da wird es auch relativ schwierig sein, einen Fahrplan zu formulieren, der in jedem Fall auch eingehalten werden kann. Aber wie gesagt, Legislaturziel, erste Vorarbeiten laufen und sie werden sicher in dieser Legislatur da noch etwas von uns hören.

## 8. Informationen aus dem Stadtrat

Keine Wortmeldungen.

**Präsident Lukas Auer, CVP/EVP:** Ich gebe noch die Resultate der zwei Vorstösse bekannt. Die Motion "KUH-BAG" von Cyrill Stadler, FDP/XMV wurde mit 24 Mitunterzeichnenden an den Stadtrat übergeben. Die Interpellation "Was tut der Stadtrat eigentlich für Gleichstellung?" von Jakob Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel Togni, alle SP/Grüne und Lukas Auer, CVP/EVP wurde mit 10 weiteren Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die nächste Sitzung am 29. September 2020 die Budgetsitzung ist und darum um 18.00 Uhr beginnt.

Nun sind wir am Schluss unserer heutigen Sitzung. Ich bedanke mich für diese gute und lehrreiche Sitzung. Wir können alle sehr stolz sein, an so einem schönen Ort am See zu wohnen und natürlich zu politisieren. Wir bringen Arbon gemeinsam weiter in die richtige Richtung. Es braucht immer alle dafür. Politikerinnen und Politiker, die sehr viel Zeit und Engagement dafür einsetzen, aber auch die Kritiker, die wir haben, die nicht scheuen, uns Politiker dies auch mitzuteilen. Und vor allem die Nichtpolitinteressierten. Ich hoffe, dass das Restaurant Seeparksaal noch offen ist, damit wir noch weitere politische Diskussionen führen können. Die Sitzung ist hiermit beendet. Besten Dank und auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung um 21.25 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Lukas Auer

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein